

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD

Nord Stream 1 und 2

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welcher Menge wurde Erdgas in den vergangenen fünf Jahren durch die Nord Stream 1-Gasleitung nach Mecklenburg-Vorpommern geliefert (bitte auflisten nach Jahr, Erdgasmenge und Betrag in Euro)? Welche Menge ist für die Nord Stream 2-Leitung geplant?

Die im Folgenden aufgeführten Mengen an Erdgas wurden von der Nord Stream 1-Gasleitung über die Anlandestation Lubmin weiter über die Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) und die Nordeuropäische Erdgasleitung (NEL) an die entsprechenden Abnehmer geleitet.

Jahr	Erdgas in Milliarden Kubikmetern
2015	39,0
2016	43,8
2017	51,0
2018	58,8
2019	58,5

Beide Leitungen (je zwei Stränge) haben eine durchschnittliche Kapazität von 55 Milliarden Kubikmetern. Dabei kann es druckbedingt Unterschiede geben. Nach Fertigstellung der Nord Stream 2-Gasleitung wird die Weiterleitung über die Anlandestation Lubmin an die Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) und dann zu den Abnehmern erfolgen. Der Landesregierung liegen keine Daten über Kaufpreise des gelieferten Erdgases vor.

2. Welche Menge wurde seit 2015 jährlich an Erdgas in Mecklenburg-Vorpommern verbraucht (bitte auflisten nach Jahr, Erdgasverbrauch insgesamt, Erdgasanteil aus der Nord Stream 1-Leitung und Betrag in Euro)?

In Mecklenburg-Vorpommern wurden folgende Erdgasmengen verbraucht:

Jahr	Erdgas in Milliarden Kubikmetern
2015	1,3279
2016	1,4819
2017	1,4269

Die Energiebilanz wird jährlich jeweils für das zwei Jahre zurückliegende Bilanzjahr ermittelt. Jedoch liegen die Daten für das Jahr 2018 noch nicht vor. Hintergrund ist die Änderung des Energiestatistikgesetzes. Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass diese Daten Ende November 2020 übermittelt werden können, sodass die Energiebilanz für das Jahr 2018 voraussichtlich im 1. Quartal 2021 vorliegen wird.

Da das Erdgas für den Verbrauch in Mecklenburg-Vorpommern aus dem europäischen Verbundnetz stammt, ist es nicht möglich, denjenigen Anteil anzugeben, der mit der Nord Stream 1-Gasleitung transportiert wurde.

Zudem kann kein „Gesamtpreis“ angegeben werden, weil die Erdgaspreise je nach Tarifgestaltung für die Endverbraucher unterschiedlich sind.

3. Welche Erdgaskraftwerke in Mecklenburg-Vorpommern beziehen Erdgas von der Nord Stream-Anbindung und in welcher Größenordnung wird damit Energie und Wärme erzeugt (bitte auflisten nach Kraftwerk, Jahresverbrauch 2019 insgesamt, Jahresverbrauch an Energie aus der Nord Stream-Leitung sowie erzeugte Wärme und Energie)?

Da das Erdgas für den Verbrauch in Mecklenburg-Vorpommern aus dem europäischen Verbundnetz stammt und der aus der Nord Stream 1-Gasleitung stammende Erdgasanteil nicht ermittelt werden kann, ist auch die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

4. Welche Einnahmen durch Abgaben, Zölle, Aufträge etc. entstanden der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie seinen Beteiligungen und den Gemeinden durch Bau und Betrieb der beiden oben genannten Erdgasleitungen sowie der Logistik und der Erzeugung mit Energie und Wärme aus diesen Quellen seit Baubeginn der ersten Leitung (bitte auflisten nach Jahren, Verwaltungsebene bzw. Beteiligung, Einnahmenart und Betrag)?

Der Landesregierung liegen keine Daten zur Höhe der Einnahmen im Sinne der Frage 4 vor. Einer Quantifizierung der Einnahmen steht entgegen, dass der Landesregierung nicht alle an Bau und Betrieb der Anlagen direkt oder mittelbar beteiligten Akteure bekannt sind und keine detaillierten Informationen zu den Einnahmen anderer Gebietskörperschaften (Bund, andere Länder und Gemeinden) vorliegen. Ferner werden Steuereinnahmen grundsätzlich nicht projektbezogen festgesetzt und erhoben.

5. Welche weiteren Einnahmen durch Abgaben, Zölle, Aufträge etc. werden für die Bundesrepublik Deutschland, das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie seine Beteiligungen und für die Gemeinden durch Bau und Betrieb der Nord Stream 2-Leitung sowie der weiteren Logistik und Erzeugung mit Energie und Wärme aus diesen Quellen eingeplant (bitte auflisten nach Verwaltungsebene bzw. Beteiligung, Einnahmenart und geschätztem Betrag)?

Die Haushaltsplanungen des Bundes und der Länder basieren grundsätzlich auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Wesentliche Grundlagen der Steuerschätzung bilden die Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und das jeweils aktuelle Steuerrecht. Der Einfluss einzelner Unternehmen oder Projekte auf die Gesamtentwicklung ist nicht gesondert abgrenzbar. Zu den Einnahmeerwartungen einzelner Gemeinden im Sinne der Frage 5 liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Welchen Einfluss haben die Nord Stream-Leitungen auf den Preis beim Endverbraucher?
Wie veränderte sich der Preis in den vergangenen Jahren?

Zu Teilfrage 1

Zu den zukünftigen Preisentwicklungen für Endverbraucher können keine konkreten Aussagen getroffen werden. Nach der betriebswirtschaftlichen Lehre ist bei steigendem Angebot und konstanter Nachfrage ein sinkender Preis zu erwarten. In der Praxis können die Preise durch weitere Faktoren beeinflusst werden.

Zu Teilfrage 2

Die allgemeine Entwicklung der Erdgaspreise kann unter anderem der Gaspreisanalyse des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft von Juli 2020 (siehe https://www.bde-w.de/media/documents/201013_BDEW-Gaspreisanalyse_Juli_2020.pdf) entnommen werden. Demnach ist der Erdgaspreis für Haushalte seit dem Jahr 2012 nach einer kurzzeitigen Absenkung in den Jahren 2017 und 2018 relativ konstant geblieben. Für Industriekunden verhält sich der Erdgaspreis schwankender. In den Jahren von 2012 bis 2016 ist dieser zunächst gesunken, von 2016 bis 2019 jedoch wieder verhalten gestiegen. Seit Ende 2019 ist ein verhältnismäßig starker Preisrückgang auf das Niveau des Jahres 2005 zu beobachten.

7. In welcher Größenordnung ließen sich andere potenzielle Energieträger wie Wasserstoff durch die Leitung transportieren?

Gashochdruckleitungen sind nach § 49 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Die Einhaltung derer wird vermutet, wenn bei Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas die technischen Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) eingehalten worden sind. Infolge einer Zumischung von Wasserstoff sind nach derzeitigem DVGW-Regelwerk Grenzwerte vorgegeben, unter anderem in den DVGW-Arbeitsblättern G 260, G 262 und G 685. Demnach sind Wasserstoffbeimischungen je nach Anwendungsfall von 2 bis maximal 18,2 Volumenprozent möglich. Da das DVGW-Regelwerk fortwährend geprüft und auf den neusten Stand der Technik aktualisiert wird, unterliegen auch diese Wasserstoffgrenzwerte Änderungen.

Die technischen Spezifikationen der Nord Stream-Gasleitungen können ihrerseits einen Einfluss auf die beimischbare Wasserstoffmenge haben. Diese sind hier jedoch nicht hinreichend bekannt, um eine transportierbare Wasserstoffmenge abzuschätzen. Der Transport von Wasserstoff über die Nord Stream-Gasleitungen ist zudem eine unternehmerische Entscheidung der Betreiber.